



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Mittwoch, 20. Mai 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, **Saal 1**, gemeinsam versteigert werden:

a) der im Wohnungsgrundbuch von **Magdeburg Blatt 61974**, zu laufender Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 135,88/10.000 Miteigentumsanteils an dem dort bezeichneten Grundstück (Hansapark, Sonnenallee 20, 39116 Magdeburg), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, rechts mit Kellerraum Nr. 52 des Aufteilungsplanes

und

b) der im Grundbuch von **Magdeburg Blatt 62131**, zu laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 4,50/10.000 Miteigentumsanteils an dem dort bezeichneten Grundstück (Hansapark, Sonnenallee 20, 39116 Magdeburg), verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage - Nr. G 116 des Aufteilungsplanes.

Die Versteigerungsvermerke wurden je am 05.06.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: insgesamt 160.000,00 EUR.

(Einzelwerte:

- a) Wohnungsgrundbuch Bl. 61974: 150.000,00 EUR;
- b) Grundbuch (TG Stellplatz) Bl. 62131: 10.000,00 EUR)

Objektbeschreibung zu a) und b):

a) 3-Raum Eigentumswohnung (Maisonette) mit Balkon, Abstellraum (als Wandnische ohne Tür) und Gäste-WC, ca.73m² Wohnfläche sowie einem Kellerraum;

und

b) ein Tiefgaragenstellplatz (Teileigentum).

Zu a) und b): Es besteht eine Vereinigungsbauast.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Postanschrift: Postfach -, 39083 Magdeburg
Dienstgebäude: Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg
☎ Vermittlung: 0391/606-0 **Telefax:** 0391/606-6060

„Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter dem Link <https://ag-md.sachsen-anhalt.de/amtsgerecht/datenschutz/>“

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Magdeburg (Zimmer Nr. 1.069) zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer **Sicherheitsleistung** in Höhe von 10% des Verkehrswertes (**hier: 16.000,00 EUR / Gesamtwert**) im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist entweder durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks zu erbringen. Die Schecks müssen von der Bundesbank oder von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellt werden. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch eine bankbezogene Bürgschaft entsprechend den Erfordernissen des § 69 Abs. 3 ZVG erbracht werden.

Die Sicherheitsleistung kann darüber hinaus auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse (Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt) eingezahlt werden. Der Betrag muss bei der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben sein/ eine entsprechende Mitteilung der Gerichtskasse muss im Termin vorliegen. Die **Überweisung** ist daher mindestens **eine Woche** vor dem Termin zu erledigen, auf folgende Bankverbindung:

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE36 8100 0000 0081 0015 21 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1212 38a K 15/25 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de und www.zvg.com .
--

Lütjens
Rechtspflegerin